2. Beilage zu Nr. 54 des General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

Freitag den 4. März 1904.

Bilder aus der japanischen Armee.

Nachdem sich die Spannung zwischen Japan und Rußland gelöst hat und die ersten kriegerischen Aktionen zur See erfolgt sind, ist es notwendig, auch auf die Streitkräfte der japanischen Landarmee einen Blick zu werfen. Das japanische Heer setzt sich aus der aktiven Armee, der Reserve und der Territorialarmee zusammen. Die aktive Armee besteht aus 156 Infanteriebataillonen, 55 Eskadrons, 144 Batterien mit 486 Feld- und 198 Gebirgsgeschützen, 20 Bataillonen Festungsartillerie, 13 Pionierbataillonen, ein Eisenbahnbataillon, 13 Trainbataillonen, zusammen rund 8000 Offizieren und 138000 Mann. Die Reserve kann im Kriege in 52 Bataillonen, 17 Eskadrons, 13 Pionier- und 13 Trainbataillonen in Stärke von 1000 Offizieren und rund 34500 Mann aufgestellt werden. Die aktive Armee und die Reserve zusammen bilden die für einen Festlandkrieg verfügbare Feldarmee von rund 240000 Mann, da die Territorialarmee bestimmungsgemäß nur zur Verteidigung des Landes verwendet werden darf. Sie kommt bei einem Landkriege mit Rußland absolut nicht in Betracht. Der Wert der japanischen Feldarmee darf auch gegenüber dem russischen Heer, das sich eines glänzenden Rufes in Bezug auf seine Kriegsleistungen erfreut, nicht gering veranschlagt werden. Der japanische Soldat, obwohl klein und unansehnlich, entwickelt eine bedeutende Energie im Ertragen von Strapazen, wie er dies schon ganz besonders im letzten Kriege gegen China 1894—95 bewiesen hat. Japanische Offiziere waren lange Jahre in Deutschland, um die dortigen Heereseinrichtungen zu studieren, die auch vorbildlich für die japanische Heeresorganisation geworden sind. Es besteht die allgemeine Wehrpflicht mit zwölfjähriger Dienstzeit: drei Jahre bei der Fahne, vier Jahre Reserve, fünf Jahre Territorialarmee (Landwehr). Die Bewaffnung bestand bisher aus dem 6,5 Millimeter-Mitsi-Magazingewehr für die Infanterie und dem entsprechenden Karabiner für die Kavallerie. Die Artillerie hat 7,5 Zentimeter-Schnellfeuerkanonen mit hydraulischem Rücklauf und rauchschwachem Pulver, sowie leichtere Gebirgsgeschütze. Die Kavallerie hat schwaches Pferdematerial, und auch Sitz und Sattelung sind nicht immer tadellos. Dafür ist die Artillerie vorzüglich, wenn auch das minderwertige Pferdematerial die Beweglichkeit vielfach hindert.

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

§ **Berlin**, 2. März.

Präsident Graf **Ballestrem**: Meine Herren, unser Kollege Herr v. Winterfeldt-Menkin, unser ehrwürdiger Alterspräsident, feiert heute seinen 82. Geburtstag. Ich glaube im Sinne sämtlicher Kollegen zu sprechen, wenn ich dem liebenswürdigen, ehrwürdigen Herrn die Glückwünsche der Kollegen darbringe, denen er immer durch seine Bräsenz im Reichstage ein nachahmenswertes Beispiel gegeben hat. (Heiterkeit.) Ich wünsche ihm, daß er uns noch recht lange Zeit ein solches Beispiel möge geben können! Wir werden darnach trachten, ihm nachzueifern! (Beifall.) Auf dem Platze des Abg. Winterfeldt sieht man eine Blumenspende, hauptsächlich aus weißen Rosen bestehend.

Sodann wird die Beratung des Etats des **Reichsjustizamts**, Titel Staatssekretär, fortgesetzt.

Abg. **Müller**-Meiningen (fr. Vp.): Ich möchte den Staatssekretär zunächst fragen, wie es mit der Ordnung des Privatversicherungsvertrages steht. Eine gesetzgeberische Regelung des bedingten Begnadigungs-Verfahrens ist notwendig, der jetzige Zustand ist eine Halbheit. Erwünscht sind ferner Reformen im Fürsorge-Verfahren, weiter die endliche Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen. Vor allem ist der mangelhaften Belegung der Strafkammern abzuhelfen. Es kann nicht so bleiben, daß, wie in Frankfurt a/M., Assessoren in überwiegender Anzahl als Hilfsrichter mitwirken. Eine Reform des Strafrechts ist unerläßlich, besonders hinsichtlich § 166 betr. Gotteslästerung und Beleidigung anerkannter Religionsgesellschaften.

Staatssekretär **Nieberding**: Was den Privatversicherungsvertrag anlangt, so sind von Sachverständigen Abänderungen des vorhandenen Entwurfs gewünscht worden, so daß ein endgültiger Abschluß noch nicht möglich war. Im Laufe der nächsten Session wird dem Hause, wie ich hoffe, eine Vorlage gemacht werden können. Was die bedingten Begnadigungen anlangt, so sind dieselben noch in der Zunahme begriffen; die Grenze, wo ein Stadium der Gleichmäßigkeit vorliegt, ist noch nicht erreicht. In richterlichen Kreisen ist für das Aussprechen der bedingten Begnadigung noch immer nicht überall die richtige Neigung wahrzunehmen. Bis zum Eintritt einer gewissen Gleichmäßigkeit kann an dem jetzigen System der bedingten Begnadigung jedenfalls nichts geändert werden. Die Strafprozeßreform wird soviel als möglich beschleunigt. Die Kommissionen stehen alle sechs Wochen zusammen; solche Intervalle dürfen nicht durchaus geboten, um der Kommission Zeit zur gründlichen Vorbereitung ihrer Arbeiten zu lassen.

Abg. **Thiele** (Soz.): Die Themis soll zwar eine Binde vor den Augen haben, aber in Wirklichkeit ist es eine Fabel, vom gleichen Recht für alle zu sprechen. Das Interesse spricht in der Rechtsprechung zu sehr mit. Und selbst wenn man von subjektiven Momenten ganz absieht, fehlt es noch an den Voraussetzungen für ein gleiches Recht für alle. Das erhellt schon aus den verschiedenen gegensätzlichen Urteilen in den verschiedenen Instanzen. Zahlreiche Urteile erster und zweiter Instanz werden je nach dem in der Berufungs- oder Revisions-Instanz oder im Wiederaufnahmeverfahren aufgehoben. Dabei beruht die Möglichkeit eines Wiederaufnahmeverfahrens oder einer Revision immer nur auf glücklichen Zufälligkeiten. Wo solche nicht vorliegen, muß auch der unschuldig Verurteilte sich zufrieden geben. Redner geht dann auf eine Reihe von Einzelfällen näher ein. Er betont dabei namentlich: Was in Bezug auf das Streikpostenstehen erlaubt ist und was nicht erlaubt ist, das weiß heute kein Mensch mehr. Eine solche Rechtsunsicherheit muß alles Vertrauen zur Rechtsprechung untergraben. Genau die Unsicherheit über den Begriff politische Vereine; ob auch die Gewerkschaftskartelle als solche zu gelten haben oder nicht. Redner bringt u. a. noch zur Sprache, daß ihm, nachdem die Session bereits begonnen, in einer Anklagesache Zwangsvorführung angedroht worden sei. Das ist mit Artikel 31 der Verfassung unvereinbar. Ohne Gerechtigkeit muß ein Staat zu Grunde gehen.

Staatssekretär **Nieberding**: Die Berufung des Vorredners auf Artikel 31 der Verfassung ist unzutreffend, sie hätte ihn nicht vor der Zwangsvorführung schützen können. Ein vor Beginn der Session bereits eingeleitetes Strafverfahren kann fortgeführt werden, sofern nicht dem Richterstande ausdrücklich Einstellung des Verfahrens verlangt ist. Das erhellt auch dem zweiten Absatz des Artikels 31, der bei anderer Auffassung einfach sinnlos sein würde.

Abg. **Bargmann** (fr. Vp.) erklärt sich zunächst gegen eine Erhöhung der Revisionssumme und übt dann Kritik an den leider allzuhäufig ohne Not erfolgenden Festnahmen von Gefangenen, und zwar gleich bei der Inhaftierung. Noch dazu bei Verhaftungen aus relativ geringfügigen Anlässen. Die Klagen über Ueberbürdung der Richter und Verlangsamung der Rechtspflege sind leider nur allzu begründet. Für Duelle ist die exotodia honesta nicht angebracht. Die Zahl der Duelle, besonders in Militärkreisen, hat sich wieder vermehrt.

Staatssekretär **Nieberding**: Es ist mir nichts bekannt von einem Vorgehen der Verb. Regierungen gegen das Duell, von einer Neuregelung der Kodifikation des gesamten Strafrechts. In der Zivilbevölkerung hat die Zahl der Duelle beständig abgenommen. Deshalb ist auch die Notwendigkeit eines einseitigen Vorgehens gegen das Duell zu bestreiten. Ueber die Fesselung bestehen einheitliche, durchaus humane Grundsätze. Diese erstrecken sich auf die Fesselung überhaupt, nicht bloß auf die beim Transport.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) verurteilt die zwecklosen Fesselungen und die wohlwollende Behandlung der Duellanten. Das Reichsgericht würde entlasten werden, wenn unnötige Anklagen vermieden würden, namentlich Anklagen aus politischen und patriotischen Rücksichten. Am schlechtesten werden sozialdemokratische Angeklagte behandelt. Die Begründung der Urteile lasse zu wünschen übrig, zeige auch oft, daß der Richter den innigen Drang habe, sich nach oben hin bemerkbar zu machen. Weiter verbreitet sich Redner über preußische Eindrücke ins Reichrecht. So durch Zulassung des Prügelns von Gesinde seitens der Dienstherrschaft. Ist das wirklich erlaubt, wie der Staatssekretär gestern meinte, so ist dieser Zustand schamlos. In Ostpreußen wurde ein Gutsbesitzer zu der kolossalen Strafe von 6 Mk. verurteilt, weil er ein Dienstmädchen auf nacktem Körper zweimal mit Stockschlägen gezüchtigt hatte. Durch das neueste Ansiedlungsgesetz will man das Recht der Polen beschränken, Grundeigentum zu erwerben. Eine solche Beschränkung ist mit dem Reichsgesetz unvereinbar. Pflicht der Minister in Preußen wäre es, hier zu reichsrechtlichen Schritten gegen dieser Anklage zu verantworten. Die Angeklagten aber erscheinen nicht und bekennen sich damit schuldig. Auch die Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter, wie sie im preußischen Abgeordnetenhause beliebt wird, verstößt gegen das Reichsrecht. Das hat schon vor 4 Jahren der Reichstag ausdrücklich erklärt.

Abg. **de Witt** (Zentr.): Die Amtsgerichte haben sich den Anforderungen, welche die Anwendung der bedingten Begnadigung an sie stellt, durchaus gewachsen gezeigt. Umsomehr aber ist zu fordern, daß der Druck, der in dieser Hinsicht auf sie ausgeübt ist, aufhöre. Ich will mich auf diese Andeutung beschränken und nicht noch deutlicher werden. Das System der bedingten Begnadigung muß jedenfalls erhalten werden durch das System der bedingten Verurteilung.

Abg. **Jessen** (Däne): Stadthagen hatte mit seinen Ausführungen über preußische Justiz durchaus recht. Gegen Dänen werden aus den nichtigsten Gründen Verurteilungen ausgesprochen, dagegen können die Dänen, selbst die Abgeordneten, auch gegen die schwersten Beleidigungen keinen Schutz bei den Gerichten finden. Harmlose Lieder werden durch Polizeiverordnungen verboten. Es fehlt nur noch, daß Sie uns das Lied „Eine feste Burg" verbieten, denn darin kommt doch die Stelle vor: „Und wenn die Welt voll Teufel wär". Und da kämen Sie wohl gar auf den Gedanken, wenn ein Däne von Teufeln spricht, so meint er die Preußen. (Heiterkeit.)

Abg. **Dove** (freis. Verg.) wünscht Abhilfe des Richtermangels in Ostpreußen von Reichswegen.

Staatssekretär **Nieberding** erwidert, daß das Reich in dieser Beziehung nichts tun könne.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen des Abg. Kirsch (Ztr.) vertagt sich das Haus. Donnerstag: Fortsetzung.

Preußischer Landtag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

§ **Berlin**, 2. März.

Abgeordnetenhaus.

Minister **Budde** erklärt: Zur Beleuchtung der Ungewißheit über den Zeitpunkt, wann die wasserwirtschaftliche Vorlage dem Hause zugehen wird, habe ich namens der Staatsregierung mitzuteilen: Die wasserwirtschaftliche Vorlage umfaßt, abgesehen von einem Gesetzentwurf betr. Maßnahmen zur Verhütung der Hochwassergefahr in der Provinz Brandenburg und dem Havelgebiet sowie dem Entwurf eines allgemeinen Gesetzes betr. Freihaltung des Ueberschwemmungsgebiets der Wasserläufe und der Verrechnung der Unterstützungen aus Anlaß des vorjährigen Hochwassers, folgende Gesetzentwürfe: 1. Einen Entwurf betr. die Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorfluterverhältnisse im Gebiet der oberen und mittleren Oder; 2. einen Entwurf betr. die Verminderung der Hochwassergefahr und die Verbesserung der Vorflut der unteren Oder, der Havel und Spree; 3. einen Entwurf betr. die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen. Die beiden letzten Entwürfe werden in den nächsten Tagen fertiggestellt sein und sollten nach der ursprünglichen Absicht der Regierung sofort dem Hause vorgelegt werden. Nach neueren Erwägungen wird die Regierung aber von der sofortigen Vorlegung absehen, weil das zu 1 erwähnte Gesetz noch der Begutachtung des schlesischen Provinziallandtags unterliegt und mit dem Entwurf über die Regelung der unteren Oder im engen Zusammenhang steht und eine gleichzeitige Beurteilung und Beratung der beiden Vorlagen erforderlich ist. Deshalb sollen die Gesetzentwürfe erst nach der Osterpause zur Vorlage kommen. Die Regierung hofft, daß dieser Entschluß allseitig als zweckmäßig erachtet werden wird, zumal dadurch auch eine unerwünschte Unterbrechung der dringlichen Etatsberatung vermieden und eine Verzögerung der Verabschiedung der wasserwirtschaftlichen Vorlage durch deren Einbringung nach Ostern zwecklos nicht eintreten wird. (Bravo! rechts.)

Hierauf wird die Beratung des Etats der **Bauverwaltung** fortgesetzt.

Die Abgg. **Felisch** (kons.) und **Dr. Arendt** (freikons.) beantragen Neuregelung des Submissionswesens.

Abg. **Eckert** (freikons.) tritt besonders für die Beteiligung des Mittelstandes an den Ausschreibungen ein.

Abg. **Wolff**-Lissa (fr. Vgg.) wünscht gleichfalls eine erhöhte Rücksichtnahme auf das Handwerk.

Abg. Dr. **Marcour** (Ztr.) rühmt die Verdienste seiner Partei um diese Handwerkerfürsorge.

Abg. **Oeser** (fr. Vp.) befürwortet einen von ihm gestellten Unterantrag.

Abg. Dr. **Friedberg** (ntl.) wendet sich gegen einige Ausführungen des Vorredners und gegen die Fassung des konservativen Antrags, die den allgemeinen Grundsätzen der Staatsverwaltung zuwiderlaufen.

Abg. **Hammer** (kons.) tritt der letzteren Anschauung entgegen.

Abg. **Bänsch-Schmidtlein** (freikons.) spricht seine Freude darüber aus, daß das ganze Haus ein so warmes Interesse für das Handwerk gezeigt habe.

Minister **Budde**: Was Sie in Ihren Anträgen niedergelegt haben, habe ich bereits alles bedacht. Die Grundsätze der Mehrheit des Hauses in dieser Frage werden von der Regierung geteilt.

Die Anträge werden der Gewerbekommission überwiesen.

Abg. **Malkewitz** (kons.) befürwortet Eingaben der Ostsee- und Oderfischer.

Abg. **Hirsch** (frs. Vp.) klagt über Verzögerung von Bauausführungen seitens der Verwaltung und geht ausführlich auf die Frage des Bauarbeiterschutzes ein.

Ein **Regierungsvertreter** erkennt an, daß die Forderung nach beschleunigter Erteilung der Bauerlaubnis berechtigt sei. Der Bauarbeiterschutz sei Gegenstand ständiger Aufmerksamkeit, auch die Hinzuziehung von Arbeitervertretern werde erwogen.

Abg. **Poffelt** (freis. Verg.) fragt nach dem masurischen Schiffahrts-Kanal.

Minister **Budde** erwidert, nach Ostern werde er die Antwort geben.

Das Ministergehalt wird bewilligt, die Forderung für einen vorgetragenen Rat für das Hochbauamt abgelehnt.

Weiterberatung am Donnerstag.

Briefkasten des „General-Anzeiger."

(Jeder Anfrage muß die Monatsquittung beigefügt sein. — Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt.)

* **J. S.** Sprechen Sie in unserer Redaktion (nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr) vor; an dieser Stelle lassen sich die Maßnahmen, die Sie in solcher Lage zu treffen hätten, nicht nennen.

* **G. B.** Ihr Gesuch resp. Anfrage ist zu richten an: die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin.

* **Nichte Lieschen.** Sie können sich schon heute freuen: Unter diesen Umständen erbt selbstverständlich Ihr Bräutigam — hoffentlich recht viel.

* **Neffe Hermann.** ad I und II. Das sind lateinische Worte; sie heißen „in süßem Jubel" und „o je, o je, o je, welche Veränderung der Dinge". ad III. Die Ausführung dieses Planes liegt noch in weiter Ferne.

* **V. N. 8.** Jene Serien-Lose sind dem Onkel nicht bekannt. Wollen Sie wissen, ob das Ihrige bei der letzten Ziehung gezogen worden und ob es überhaupt noch einen Wert hat, so müssen Sie in einem Bankgeschäft nachfragen.

* **M. Pf. in N.** Wenn die Mauer bereits 30 Jahre steht, so ist Verjährung eingetreten. Im übrigen hätten Sie sich in Ihrer Angelegenheit mündlich an das Königliche Katasteramt II in Halle, Ludwig Wuchererstraße 44, I (Sprechstunden: vormittags 9 bis nachmittags 3 Uhr) wenden müssen. — Schriftliche Auskunft wird in solchen Fragen nicht erteilt.

* **A. N.** Die Adresse lautet: An den Königlich Preußischen Kriegs- und Staatsminister, Ritter hoher Orden, Herrn Generalleutnant von Einem, Exzellenz, Berlin; die Ueberschrift: Hochzuverehrender, hochgebietender Herr Staatsminister; die Anrede: Eure Exzellenz, worauf die Worte untertänigst, ganz gehorsamst usw. gebraucht werden.

* **Baurecht.** Sie können bis unmittelbar an die Wand des Nachbars bauen, doch darf demselben durch die Anlage kein Schaden an seinem Eigentum zugefügt werden.

* **Abonnentin D. 102.** Ihre Frage, betreffend Geschenke, läßt sich erst dann beantworten, wenn Sie angeben, in welchem Verhältnis Sie zu jener Person gestanden haben, als Freundin oder als Liebchen, Verlobte.

* **F. B. H.** Wenden Sie sich an die Verwaltung des Seehospizes Kaiserin Friedrich in Nordernen und lassen Sie sich die Anmelde- und Aufnahme-Ordnung senden. Das Hospiz hat die Aufgabe, die außerordentliche Heilkraft, welche Seeluft und Seebäder auf Skrophulose, Blutarmut und Schwächezustände der verschiedensten Art, sowie auf die Förderung der Rekonvaleszenz nach schwerer Krankheit ausüben, vorzugsweise Kinder aus den weniger bemittelten Volksklassen zugänglich zu machen. — Briefliche Antwort nur in besonderen Ausnahmefällen.

* **N. N.** Wenn Ihr Mann ein eigenes Gewerbe betreibt und ist gleichzeitig Geschäftsführer in Ihrem Gewerbebetriebe, so muß er allerdings beim Einkaufe von Waren angeben, für wen er einkauft, ob für sich selbst oder für Sie, denn wie sollen sonst die Lieferanten wissen, für welches Geschäft sie liefern? Wenn Sie Ihren Mann mit dem Einkauf der Waren browollmächtigt haben, so müssen Sie die von demselben gekauften Waren auch annehmen und können dieselben nicht zurückweisen.

* **Dora.** Wenden Sie „freundschaftliche Verkehr" mit jener Familie schon so weit gehetzen ist, daß der Mann Sie mit derartigen Schmeichelreien, wie Sie im Briefe angeben, beehrt, so wäre es doch wohl Ihre Pflicht, falls Sie rechtlich denken, den Verkehr für immer abzubrechen, damit nicht durch Sie noch Unheil in jene Familie komme. Schließlich können Ihnen sonst noch große Verdrießlichkeiten durch Denunziationen seitens der Frau des Mannes erwachsen.

* **Ein Unwissender.** ad I. Unter Kabellänge versteht man die vor der allgemeinen Einführung der Dampfschiffahrt geltende Länge der Ankerkette, zugleich ein Maß der Entfernungen und der Geschwindigkeit auf See, früher meistens 120 Faden lang. In Deutschland und Oesterreich ist jetzt eine Kabellänge der 10. Teil einer Seemeile, gleich 185,5 m; in anderen Ländern ist sie höher. ad II. Werst ist ein russisches Längenmaß, jetzt etwa 1077 m.

Marktbericht.

Donnerstag, den 3. März.

Eier pro Mandel	0,90–1,10 Mk.	Sellerie pro Stück	0,05–0,10 Mk.
Butter pro Pfund	1,10–1,20 „	Tomaten pro St.	0,05 „
Honig in Waben p. Pfd.	1,50–1,60 „	Birnen pro Mandel	0,75–1,20 „
Fruchtsaft pro Liter	0,15–0,15 „	Aepfel pro Mandel	0,25–1,00 „
Kartoffeln 5 Liter	0,28–0,35 „	Pflaumenmus p. Pfd.	0,25–0,30 „
Blumenkohl pro Stück	0,15–0,40 „	Getr. Pflaumen p. Pfd.	0,25–0,30 „
Weißkohl pro Stück	0,08–0,10 „	Kaninchen p. St.	0,80–1,20 „
Kohlrabi pro Stück	0,05–0,10 „	Enten pro Stück	2,25–3,80 „
Mohrrüben p. Mandel	0,10 „	Gänse pro Stück	4,00–8,00 „
Weißkohl per Stück	0,10–0,30 „	Hühner pro Stück	1,50–2,50 „
Rotkohl per Stück	0,10–0,25 „	Hühner pro Stück	1,50–2,25 „
Braunkohl pro Stück	0,05 „	Tauben pro Paar	0,80–1,20 „
Kohlrüben pro Stück	0,05–0,08 „		

Der Markt war außerdem noch mit Fischen belegt.

Geregelte Verdauung

wird nach dem Urteil ärztlicher Autoritäten am besten durch

Dr. Roos' Flatulin-Pillen

erzielt, die sich auch bei

Blähungen, Säurebildung u. Sodbrennen

vorzüglich bewähren. ℳ Originalschachtel Mk. 1.– in den Apotheken.

Ev. Näheres durch Dr. J. Roos, Frankfurt a. M.

Voraussichtliches Wetter am 4. März 1904.

Bei Nordwest- und Nordostwind Fortdauer des veränderlichen, zu Niederschlägen neigenden Wetters. Temperatur ohne wesentliche Aenderung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19040304034/fragment/page=0001

Stadttheater in Halle a/S.
Freitag den 4. März 1904.
168. Ab.-V. 4. V. Beamtenkarten giltig.
Liebes-Manöver.
Hierauf: **Weingeister.**
Sonnabend: Gastspiel **Remond.**
Tannhäuser.

Neues Theater.
Direktion: E. M. Mauthner.
Freitag den 4. März. Anfang 8½.
Familie Schierke.
Sonnabend: **Gefährliche Mädchen.**

Stadt-Theater Leipzig.
Freitag den 4. März 1904.
Neues Theater.
Der Raub der Sabinerinnen.
Altes Theater.
Der Hochverräter.
Leipziger Schauspielhaus.
Freitag den 4. März 1904.
Der Hochtourist.

Apollo-Theater,
Direktion: **Gustav Poller,** am Riebeckplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofes.
Nur kurzes Gastspiel von
Willi Walden,
Schauspiel-Sängerin in ihrem Repertoire.
3 Schwestern Andersen,
Antipodenspiele in einzig existierender Ausführung.
Pia Carozzi,
Harfen-Virtuosin.
6 Jeunesse dorée,
Damen-Gesang- u. Musikal-Ensemble.
Truppe Lepomme,
Excentric-Pantomime:
„Der gesoppte Freiersmann."
Max Frey,
Humorist mit glänzendem Schlagerprogramm.
Poldi Flott,
ausgezeichnete Tanz-Soubrette.
Johnny und Henry,
akrobatische Clowns.
Dröse's Velograph,
aktuelle lebende Photographien.

Café Roland.
Heute sowie folgende Tage:
Grosses
Münchener Bockbier-Fest.
Täglich neue Ueberraschungen!
Humoristische Konzerte.
1. **Musikalische Clown-Kapelle „Rigoletto".**
2. **Moosbacher Bauernkapelle.**
— Anfang 7 Uhr abends. —

Welt-Panorama. Gr. Ulrichstr. 6, I. Geöff. v. 2—10.
Harz, Bodetal, Brocken, Ilsetal, Harzburg.

Stammtisch z. Kreuz 113.

Unser **Maskenball** findet Sonnabend d. 5. März cr. in der **Kaiser Wilhelmshalle** statt. Es ladet freundlichst ein
Der Vorstand.
Karten sind bei H. Thetle, Kl. Brauhausstraße 11, zu haben.

„Leipziger Hof",
Merseburgerstr. 92.
Sonntag den 6. März

Gr. Bockbier-Fest,
wozu ergebenst einladet
David Vollrath.

Rauchklub Beesen.
Deutsches Haus.
Sonnabend:
Grosses Narrenkränzchen,
wozu freundlichst einladet
Der Vorstand.

Eröffnungs-Anzeige!
Eröffne Sonnabend mein an der Rosen- und Richard Wagnerstraßen-Ecke gelegenes **Restaurant u. Café „Rheingold",** wozu ich höflichst einlade.
Jakob Maisant.

GALA PETER
ÜBERTRIFFT ALLE NACHAHMUNGEN AN GÜTE U. BEKÖMMLICHKEIT
DIE ERSTE ALLER MILCH-CHOCOLADEN
GALA PETER

Walhalla-Theater
Direktion: **F. W. Jedermann.**
Gastspiel des
Berliner Apollo-Ensembles.
Donnerstag zum 3. Male
Lysistrata.
Phantastische Ausstattungs-Operette mit großem Ballett in 2 Akt. von Bolten Bäckers, Musik von Paul Lincke,
mit **Cäcilie Carola** als Gast.
Hierzu:
Gastspiel des gesamten elektrischen Balletts (H. Harndin) vom Theater Folie Bergères in Paris.
Ein Märchen aus 1001 Nacht!
Einstudiert vom Ballettmeister Grecco Paggiolesi.
Solotänzerin: Kätchen Schwaebe.
Vorher: **Im Café.** Faschings-Pantomime in 1 Akt.
— Textbücher à 30 Pfg., sind am Eingange des Saales zu haben. —

Deutsche homöopathische Liga (E. V.).
Zur Aufklärung über die homöopathische Heilweise veranstaltet die **Deutsche homöopathische Liga (E. V.) am Freitag den 4. März d. J., punkt 8½ Uhr** in der **Kaiser Wilhelms-Halle, Neue Promenade 8,** einen
Vortrags-Abend.
Es sprechen: **Herr Dr. med. Hugo Dammhols aus Berlin** über: **„Die Wirkungsweise homöopathischer Heilmittel".**
Herr Dr. med. Ernst Bastanier aus Berlin über: **„Die Entwicklung der Deutschen homöopathischen Liga und ihre Aufgaben".**
Der Eintritt ist unentgeltlich.
Damen und Herren, die ein Interesse für die Homöopathie haben oder sich über dieselbe unterrichten wollen, werden zu diesem Vortragsabend eingeladen.
Der Ehrenausschuss d. D. Hom. Liga für Halle.
Oberlehrer Dr. Adler.
Homöop. Verein.
Gesellschaft f. Homöopathie und Gesundheitspflege.

Neu für Halle!
Täglich von 5 Uhr ab
First American Ladies-Orchester
in hochfeinen seidenen Kostümen
im **Bratwurstglöckle.**

„Ballsäle", *Lerchenfeldstr.* **14.**
Sonnabend den 5. März, von abends 8 Uhr: **Grosses Narrenkränzchen.**

Hotel Kaiser Wilhelm,
Bernburgerstrasse 12/13.
Jeden Freitag **Fisch-Abend**
Fritz Rahne, Hoflief.

Familien-Abend der Domgemeinde
Freitag den 4. d. M., abends 8 Uhr im großen Saal der **„Kaisersäle".**
Programm: Passionsmotetten, vorgetr. vom Domchor. Karfreitagsfeier für 3 Altstimmen, Klavier und Violine. Ansprache. 52 farbige Lichtbilder aus dem Leben Martin Luthers, mit Erläuterungen durch Dompred. Lic. Lang. Eine Aufführung des Jugendvereins. — Eintritt frei, Programme 10 Pfg.

Verein ehem. Artilleristen
zu Halle a/S. u. Umgegend.
Unsere **Monats-Versammlung** findet am **Sonnabend den 5. März cr.,** abends 8½ Uhr im Vereinslokale, **Petzold's Restaurant,** Charlottenstr. 19, statt.
Tagesordnung:
Aufnahme neuer Mitglieder.
Die Abholtung eines Frühjahrs-Vergnügens betreffend.
Diverse Vereins-Angelegenheiten.
Der Vorstand.

100. **Gasthaus Beuchlitz.** 100.
Sonntag den 6. März
Grosser Pfannkuchen-Ball.
Jeder Gast erhält ein Geschenk.
Ausstich von frischem Japanerblut.
Hierzu ladet freundlichst ein
Wilh. Mennicke.
Ich setze 100 Mark, wer mir so eine Kapelle bringt wie diese.
100. 100.

Morgen Freitag **Schlachtefest.**
Wilhelm Pöttger, Kellnerstr. 10a.

Morgen Freitag **Schlachtefest.**
Franz Rüprich, Wolfstraße 10.

Heute Donnerstag **Hausschlachten.**
M. Bornschein, Schulstraße 9.

Morgen Freitag **Schlachtefest.**
Aug. Steuer, Hardenbergstr. 38.

Morgen Freitag **Schlachtefest.**
M. Burckhardt, Breitestr. 32.

Morgen Freitag **Großes Schlachtefest.**
C. Kothe, Bernhardstr. 11.

Viktor Scheffelstr. 8, Ecke Bismarckstr. Morgen Freitag **Schlachtefest.**
Otto Hoppe.

Morgen Freitag **— Schlachtefest. —**
Friedrich Bornemann, Ludwig Wuchererstr. 25.

Morgen Freitag **Schlachtefest.**
Emma Berschmann, Albrechtstraße 3.

Morgen Freitag abend f. frische hausschlachtene Wurst
bei **Gust. Friedrich, Bärgasse.**

Morgen Freitag **— Schlachtefest. —**
Otto Schulz, früh. Saalfeld, Steinweg 18.

„Grüner Hof".
Morgen Freitag:
Schlachte-Fest.
Es ladet ergebenst ein **Otto Koch.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1. Zu der Zeit vom 16. bis 29. Februar cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben resp. angemeldet worden:
Verschiedene Damen- und Herrenportemonnais mit Inhalt, 6 Büchsen Sohlenleder „Probsh", 1 silberne Damenuhr mit kurzer Schnur, 2 Paar Manschetten, 13 Kragen, 2 Vorhemdchen, 1 Glasperlenkette, 1 Paar schwarze Handschuhe, 1 Taschenmesser, 1 schwarzer Damenregenschirm, 1 goldener Damenring mit rotem Stein und Buchstaben, 1 schwarzer Damenschirm mit gedrechseltem Holzgriff, 1 Doubls-Klemmer, 1 silberne Remontoiruhr mit Kette und Dedikation, 1 Flasche Karlsbader Sprudelsalz, 1 Blechliter-Milchkanne, 1 schwarze Sammtasche mit goldem Metallbügel, gez. K.S. und Inhalt.

2. Zu derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:
1 silberne Damenuhr mit dto. Kette, 1 Opernglas im Etui, 1 Dienstbuch und Invalidenkarte auf den Namen Lüdicke, 1 Straußenfederbesätzer, 1 silberne Damenuhr mit Goldrand, ohne Kette, 1 Portemonnaie mit 57,90 Mk., 1 dto. mit 5 Mk., 1 dto. mit 2 Mk., 1 dto. mit ca. 20 Mk., 1 dto. mit ca. 8 Mk., 1 dto. mit ca. 23 Mk., 1 silberne Damenuhr, 1 Biberboa mit 6 Schwänzen, 1 goldene Halskette mit Medaillon in Herzform, 1 schwarzer Kinder-Regenschirm mit Namen, 1 schwarze, gelb, rot und braun gestreifte Reisedecke, 1 Taschenmesser, 1 Buch, Grundbuchordnung, 2 kleine Deckchen, 1 blaugraues Paket, enthaltend Därme, 1 silberne Cylinderuhr mit Kette und Schlüssel in Celluloidkapsel.
An die unbekannten Eigentümer der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerken, daß, wenn eine solche nicht **innerhalb der nächsten 12 Monate** erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamierten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 der Ministerial-Dienstanweisung, betreffend die polizeiliche Behandlung der Fundsachen vom 27. Oktober 1899, verfahren werden wird.
Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat II, Rathausstr. 19, Zimmer Nr. 56, erteilt.
Halle a. S., den 1. März 1904. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.
betr. die Ausstellung der Dienst- und Arbeitsbücher.
Den Anträgen auf Ausstellung von Dienst- und Arbeitsbüchern, welche bei dem Paß-Büreau — Schmeerstraße 1, Zimmer 14 — anzubringen sind, muß
1. die schriftliche, vom Polizei-Revier beglaubigte, oder mündliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters,
2. der Konfirmations- oder Schulentlassungsschein beigegeben werden.
Die gesetzlichen Vertreter werden darauf hingewiesen, daß die unter 1 erwähnte Einwilligung im zuständigen Polizei-Revier aufgenommen wird, und bedarf es bei der Ausstellung nur der Anwesenheit des Buchinhabers, welcher sich mit den unter 1 und 2 bezeichneten Papieren zu legitimieren hat, behufs Aufnahme der Personalien bezw. Vollziehung der Unterschrift.
Formulare zu obigen Büchern werden bei dem Paß-Bureau **vorrätig** gehalten und erfolgt die Ausstellung der **Arbeitsbücher kostenlos,** diejenige der Dienstbücher gegen Erstattung der Druckkosten.
Halle a. S., den 1. März 1904. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.
Die Kraufenstraße 5 und Unterplan 12 lagernden **Altmaterialien, als:**
Guß-, Schmiede- und Schmiedeisen, Braudguß, Messing- und Rotguß, Eisen- und Zinkblech, Bleiasche, Bruchglas, Preßtücher, Schläuche, Säcke und Putztücher,
sollen an den Meistbietenden verkauft werden.
Schriftliche Angebote sind bis
Donnerstag den 17. März cr., mittags 12 Uhr
versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Altmaterialien" versehen in unserm Büreau, Unterplan 12, abzugeben, woselbst die Verkaufsbedingungen eingesehen und Angebotsformulare entnommen werden können.
Halle a. S., den 1. März 1904.
Die Verwaltung der städtischen Gas- u. Wasserwerke.

Holz-Verkauf.
Am **Freitag den 18. März 1904** sollen von vormittags 10 Uhr ab im **Wehde**'schen Gasthause zu **Petersberg,** aus dem Schutzbezirk Petersberg:
Eichen: 579 Stämme mit 292 Fm., Schichtnutzholz II./III. Kl. 10 Rm., Kloben 59 Rm., Knüppel 6 Rm., Reisig III. Kl. 630 Rm.;
Weißbuchen: 5 Stämme mit 1 Fm., Kloben 2 Rm., Reisig III. Kl. 32 Rm.;
Pappeln pp.: 3 Stämme mit 2 Fm., Reisig IV. Kl. 16 Rm.;
Kiefern: 2 Stämme mit 2 Fm.
öffentlich meistbietend verkauft werden.
Aufmaßlisten gegen Schreibgebühren von der Oberförsterei.
Königliche Oberförsterei Zöckeritz.

Realschule zu Delitzsch.
Das Reifezeugnis (vom neunten Lebensjahre an in 6 Jahren erreichbar) berechtigt zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst und ermöglicht den Eintritt in den Verwaltungsdienst, in technische und gehobene Berufe. Schulgeld 90 Mk. Aufnahmeprüfung am 26. März, vormittags 10 Uhr, doch kann die Aufnahme auch später noch erfolgen. Beginn des Sommerhalbjahres am 12. April. Auskunft erteilt
Direktor **Dr. Wahle.**

Staatl. konz. **Seminar für Kindergärtnerinnen.**
13 Lehrer. — Alle Schulfächer. — Fremde Sprachen. — Hygiene (von prakt. Arzt). — Handarb. — Schneidern. — Umgangslehre. — Seminarschule (prakt. Ausbildung im Unterricht.) — Kindergarten. — Kurse ½-, 1- und 1½jähr. — Prüfung unter Vorsitz d. Königl. Kreisschulinsp. — Empfehlung in Stellen. — Gehalt für Kindergärtn. II. K. 180—300 Mk., I. Kl. 300—500 Mk. p. a. b. frei. Station. — Für Auswärt. Pension. — Prosp. — Dir.: **Laegel,** Gymnasiallehrer, Halle, Harz 13.

Der Bau zweier Schulklassen
soll in Submission vergeben werden. Bewerber wollen sich innerhalb 8 Tagen in **Radewell** bei dem Unterzeichneten melden. Bauzeichnungen und Bedingungen liegen zur Einsicht vor. Anschläge sind gegen Erstattung der Kopialien in Empfang zu nehmen.
Werner, Pfarrer,
Vorsitzender des Schulvorstandes.

Beinkranke aller Art,

veraltete Wunden werden ohne Operation, ohne Berufsstör., nach der Methode des Dr. med. Strahl aus Hamburg geheilt. Sprechst.: Montag, Donnerstag, Freitag 9—4 Uhr, Sonnt. b. 1 Uhr.
Halle a/S., Reilstr. 7, I.
Weibl. Modell gesucht. Offerten unter **W. D. 3664** an die Exped. d. Bl.

Hochfeine Molkerei-Tafel-Butter,
a Stck. 60 Pfg., ½ Pfd. lose 58 Pfg.,
pa. braunschw. Rohwurst Pfd. 50 ₰
empfiehlt
Kurt Schlegel, Mecklenb. u. Forstrafen-Ecke. Telephon 989.

Herzliche Bitte!
Im Interesse arbeitsloser Familienväter in hiesiger Stadt und armer Wanderer, die durch Krankheit, Unglücksfall u.s.w. teilweis arbeitsunfähig geworden od. durch anhaltende Arbeitslosigkeit stark in Not geraten sind, bitten wir die edeldenkenden Menschen unserer Stadt, uns durch **Abnahme von zerkleinertem Brennholz** beim Unterstützungswerk zu helfen.
Der Korb frei Haus kostet 40 Pfg.
10 Körbe Mk. 3,50.
Wir bitten Bestellungen mündlich od. per Karte an unser Bureau **Weidenplan 4** zu richten.
I. A. Scheler, Stadtmissionar.

Gardinen werden zum Spannen angenommen **Dompläne 1, I.**